

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

„Zunahme von Beratungsanfragen in Diskriminierungsfällen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie entwickelten sich die Beratungsanfragen an die Beratungsstellen des Bremer Netzwerks gegen Diskriminierung im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Musste das Angebot an Beratung, wie auf Bundesebene, aufgrund der hohen Inanspruchnahme eingeschränkt werden und inwieweit wird sich das Beratungsangebot verändern, sobald die beschlossene Landesantidiskriminierungsstelle ihre Verweisberatung aufnimmt?
3. Aufgrund welcher Merkmale wurden Menschen im Land Bremen im oben genannten Zeitraum diskriminiert und suchten aufgrund dessen Beratung und Unterstützung?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen der Beratungsstellen im Netzwerk gegen Diskriminierung vor. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zahlen angegeben werden. Anhand der vorliegenden Rückmeldungen der Beratungsstellen im Netzwerk gegen Diskriminierung lässt sich jedoch auch für das Land Bremen eine Zunahme der Beratungsanfragen erkennen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der erhöhten Anzahl von Anfragen kommt es bei einigen Beratungsstellen zu Engpässen und Wartezeiten. Das Angebot musste jedoch nicht eingeschränkt werden.

Mit der Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle erwartet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine weitere Zunahme von Beratungsanfragen. Durch die geplante Öffentlichkeitsarbeit der Landesantidiskriminierungsstelle und die Verweisberatung werden sich sicherlich noch mehr Menschen ermutigt fühlen, Diskriminierungen zu thematisieren und die Beratung aufzusuchen. Des Weiteren kann die Landesantidiskriminierungsstelle als zentrale Stelle Auslastungen und Ressourcen der Bremer Beratungsstellen sichtbar machen und dadurch einen Beitrag zur strategischen Ausrichtung der Antidiskriminierungsarbeit im Land Bremen leisten.

Zu Frage 3:

Thematisiert werden Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit und der sexuellen Orientierung. Vorgetragen werden darüber hinaus rassistische Diskriminierungen und Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Religionszugehörigkeit sowie des Lebensalters.

Im genannten Zeitraum hat es bei einigen Beratungsstellen verstärkt coronabedingte Anfragen gegeben. So hat es zum Beispiel Beschwerden über antiasiatischen Rassismus gegeben. Im Zusammenhang mit der Befreiung von der Maskenpflicht für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind darüber hinaus Beschwerden wegen Benachteiligung und Ausgrenzung vorgetragen worden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung der kleinen Anfrage. Vor dem Hintergrund des Konzeptes von „Intersektionalität“/ Mehrfachdiskriminierung sind Frauen in bestimmten Lebenslagen besonders von Diskriminierung betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 26.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.